



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2015/109

29.05.2015

Federführend: Stadtkämmerei
Berthold Meßmer

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Gewährung einer Kommunalbürgschaft für die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Beratungsfolge:

Gemeinderat	16.06.2015	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Kommunalbürgschaft in Höhe von 400.000 EUR für die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH zu.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
	Danach noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
- apl/üpl.		
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) beabsichtigen,

- für den Hochbehälter „Äuble“ und
- für das Contracting mit der Hospitalstiftung zur Modernisierung der Heizzentrale im Haus am Neckar

bei der Kreissparkasse Tübingen ein Darlehen in Höhe von 500.000 EUR aufzunehmen.

Für die Finanzierung dieser Investitionen stellt die SWR an die Stadt einen Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 400.000 EUR. Dies entspricht 80 % der Darlehenssumme.

Durch die Bürgschaftsübernahme erhalten die SWR einen geringeren Fremdzinssatz (bei dem vorgesehenen Darlehen in der Höhe zwischen 0,5 - 0,7 %. Außerdem entfällt eine dingliche Absicherung.

Für die Gewährung der Bürgschaft wird eine marktübliche Avalprovision von 0,5 % von den SWR (Avalkredit = Bürgschaftskredit; Avalprovision = Entgelt für die Bereitstellung einer Bürgschaft) erhoben, so dass die Übernahme dieser Kommunalbürgschaft keinen Eingriff in den Wettbewerb darstellt und die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Erhebung einer Avalprovision in Höhe von 0,5 % jährlich,
- kein Eingriff in den Wettbewerb,
- kein Verstoß gegen GemO und EU-Recht.

Der Bürgschaftsübernahme in Höhe von 400.000 EUR kann zugestimmt werden.